

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Bochenschrift „Die Soren“

Erscheint 3 mal wöchentlich, auch Montag früh. — Bezugspreis: Abholer monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1.80 M., durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2.40 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolast. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismardring 29

Anzeigenpreise: In Wiesbaden 30 Pf., außerhalb 40 Pf., Reklamzettel 1.20 M., Sonderbeilagen 6 M., von 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 5915, 5916, 5917; Filiale I Mauritiusstraße 12 Nr. 2054, Filiale II Bismardring 29 Nr. 2058.

Nummer 268

Freitag, 26. Mai 1916.

70. Jahrgang.

Verwarnung der Berliner Börse.

Die Franzosen südlich Douaumont weiter zurückgeworfen; 600 Mann gefangen genommen.

Der Rabenvater.

Dem braven Rittia scheinen die lieben Verbündeten in seinem französischen Käfig arg zuzusetzen. Als er die montenegrinische Küste verließ, um zunächst vom italienischen Schwiegerohn per Schuß den französischen Gefangenenwärtern übermitteln zu werden, da hatte der schlaue alte Herr sich eine Geschäftsteilung ausgedacht, die dem bewährten Börsenspekulanten alle Ehre machte. Er selber verlegte schleunigst alle Friedensanwendungen und hielt den verbündeten „Schühern“ die Treue in erster Linie, damit den an russische Großfürken verheirateten Töchtern keine Unannehmlichkeiten erwachsen. Im Lande aber ließ er seinen Lieblingssohn Mirko zurück, um färsorglich ein Fond mit den Siegern zu knüpfen. Die Rechnung, so wenigstens dem Nachkommen die montenegrinische Firma aus dem großen Falle zu retten, war nicht schlecht aufgemacht.

Mirkoschen spielte die ihm zugefallene Rolle mit Würde und Grazie. War es seine Schuld, daß er erkrankte und bei den nächsten ärztlichen Autoritäten in Wien Heilung suchen mußte?

Diese Reize haben die Ententeleute nun höllisch abgenommen. Am Sohne konnten sie ihren Unwillen nicht auslassen, so mußte der greise Vater büßen. Dem blieb so nichts anderes zu tun übrig, als die Maske des Rabenvaters vorzubinden, der sein eigen Fleisch und Blut verdammt, weil er um seines höheren Zwecken geweihten Lebens willen sich in den Löwenrauchen der Feinde begab. Heber hätte er auf der heimischen Scholle zugrunde gehen, als sich dieser Programmwidrigkeit schuldig machen lassen. Daß der alte König dem Sohne sowohl wie den dabei verlebenden Ministern jede Befugnis, jeden Rang, jeden gesetzmäßigen Einfluß abtreibt, ist nur eine Dekoration des Verfallungsartikels.

In einem tief tragisch gehaltenen Schreiben an den gleichfalls im französischen Käfig befindlichen Ministerpräsidenten hat der Rabenvater sich gelöst. Vermutlich lacht er sich zugleich vergnügt ins Häuschen. Das Papier ist gelblich, die Gefangenenwärter haben ihren Willen und seinen Grund, ihm den Protokoll höher zu hängen. Mirko aber schüttelt kein Ohr nach dem Kluge des Rabenvaters. Unter österreichischer Obhut wartet er in Geduld ab, was kommen wird. Sollte schließlich die Geschäftsteilung, die der Alte so klug erkannte, zu dem gewünschten Ziele führen, dann wird der Sohn dem Vater die kleine Geschmackslosigkeit überhört nicht nachtragen, denn auch sie gehörte zu den nun einmal nicht vermeidbaren Geschäftsunkosten.

Die Ausschreitungen der Berliner Börse.

Unter Berliner Vertretern schreibt und: Die Berliner Börse hat vor einigen Tagen auf die wichtigsten Neuierungen des Präsidenten Wilson mit einer allgemeinen Haufe geantwortet. Durch diese Tatsache ist erneut die Aufmerksamkeit leitender Kreise darauf gelenkt worden, daß der spekulative Handel in Kriegswerten einen solchen Umfang angenommen hat, daß dadurch die waterländischen Interessen in Frage gestellt werden, die auch auf dem Geldmarkt wie auf allen anderen unwirtschaftlichen Gebieten unbedingte Berücksichtigung verlangen.

Wie mir von wohlunterrichteter Seite mitgeteilt wird, können Erwägungen darüber, eine erste Verwarnung an die betreffenden Börsenkreise ergehen zu lassen. Sollten diese nicht eine sofortige Abstellung der erwähnten Mißstände im Gefolge haben, so wird nötigenfalls eine vollkommene Unterdrückung der Spekulation an der Börse sowohl wie an anderen Orten unter strenger Strafandrohung die Folge sein.

Besuch des Reichskanzlers in München.

Berlin, 26. Mai. (Eig. Tel. Genf. Bl.) Der „S. B.“ zufolge wird sich der Reichskanzler in den nächsten Tagen nach München begeben, um den Berliner Besuch des bayerischen Ministerpräsidenten zu erwidern.

Amtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 26. Mai. (Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Links der Maas wurde ein von Turfos ausgeführter Handgranateneingriff westlich der Höhe 304 abgelehnt.

Auf dem östlichen Maasufer setzten wir die Angriffe erfolgreich fort. Unsere Stellungen westlich des Steinbruchs wurden erweitert, die Thiaumontschlacht überschritten und der Gegner südlich des Forts Donaumont weiter zurückgeworfen. Bei diesen Kämpfen wurden weitere 600 Gefangene gemacht, 12 Maschinengewehre erbeutet.

In der Gegend von Vaire (nordwestlich von Reims) machten die Franzosen einen ergebnislosen Gasangriff.

Das im Tagesbericht vom 21. Mai erwähnte, südlich von Chateau Salins abgeschossene feindliche Flugzeug ist das fünfte von Leutnant Wintgen im Luftkampf außer Gefecht gesetzt.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Am Tigris.

London, 26. Mai. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Amtlicher englischer Bericht aus Mesopotamien: General Pake berichtet unter dem 24. Mai: Der Feind hält noch immer seine Stellungen auf dem linken Tigrisufer bei Samainai. Unsere Artillerie unterhält vom rechten Ufer aus ein wirksames Feuer auf die feindlichen Verbindungen auf dem linken Ufer.

Luftkämpfe in Ägypten.

London, 26. Mai. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Amtlicher englischer Bericht aus Ägypten: Zur Vergeltung für den Luftangriff auf Fort Said warfen vier britische Flugzeuge 40 Bomben auf vorgeschobene Stellungen des Feindes und zerstörten dabei einen Wasserbehälter bei Rodhale, wodurch sie den ganzen Plan des Feindes zum Scheitern brachten. Es hat sich herausgestellt, daß das Luftgeschwader, das am 18. Mai El Arish bombardierte, aus Deutschen bestand.

Amtlicher türkischer Tagesbericht.

Konstantinopel, 26. Mai. (Wolff-Tele.)

Das Hauptquartier teilt mit: An der Fronten keine Veränderung. Kaukasusfront: In gewissen Gegenden Schanzmügel von Erkundungstruppen.

Am Morgen des 24. Mai warfen zwei feindliche Flugzeuge mit Absicht 16 Bomben auf die bewohnten Viertel von Smyrna, die einige Häuser zerstörten, 3 Frauen und 1 Kind verletzten sowie 3 Personen töteten.

Von den anderen Fronten keine Nachrichten von Bedeutung.

Der Gesandtschaftsbesuch in Bukarest.

Bukarest, 26. Mai. (Privat-Tele. Genf. Bl.)

Dieser Besuch bestätigt die Nachricht der „Wiesbadener Zeitung“, daß auch der russische Gesandte, Herr v. Rozjizel, abberufen werden soll. Zu seinem Nachfolger sei der frühere Botschafter in Wien, Tschekel, auszuwählen.

Die italienische Kammer.

Bern, 26. Mai. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Die Mailänder Blättermeldungen ist gestern die Tagesordnung für die auf den 6. Juni anberaumte Wiedereröffnung der italienischen Kammer veröffentlicht worden. Danach sollen die Budgets des Innern, der Finanzen, des Schatzes, der Kolonien, des Krieges und der Marine behandelt werden.

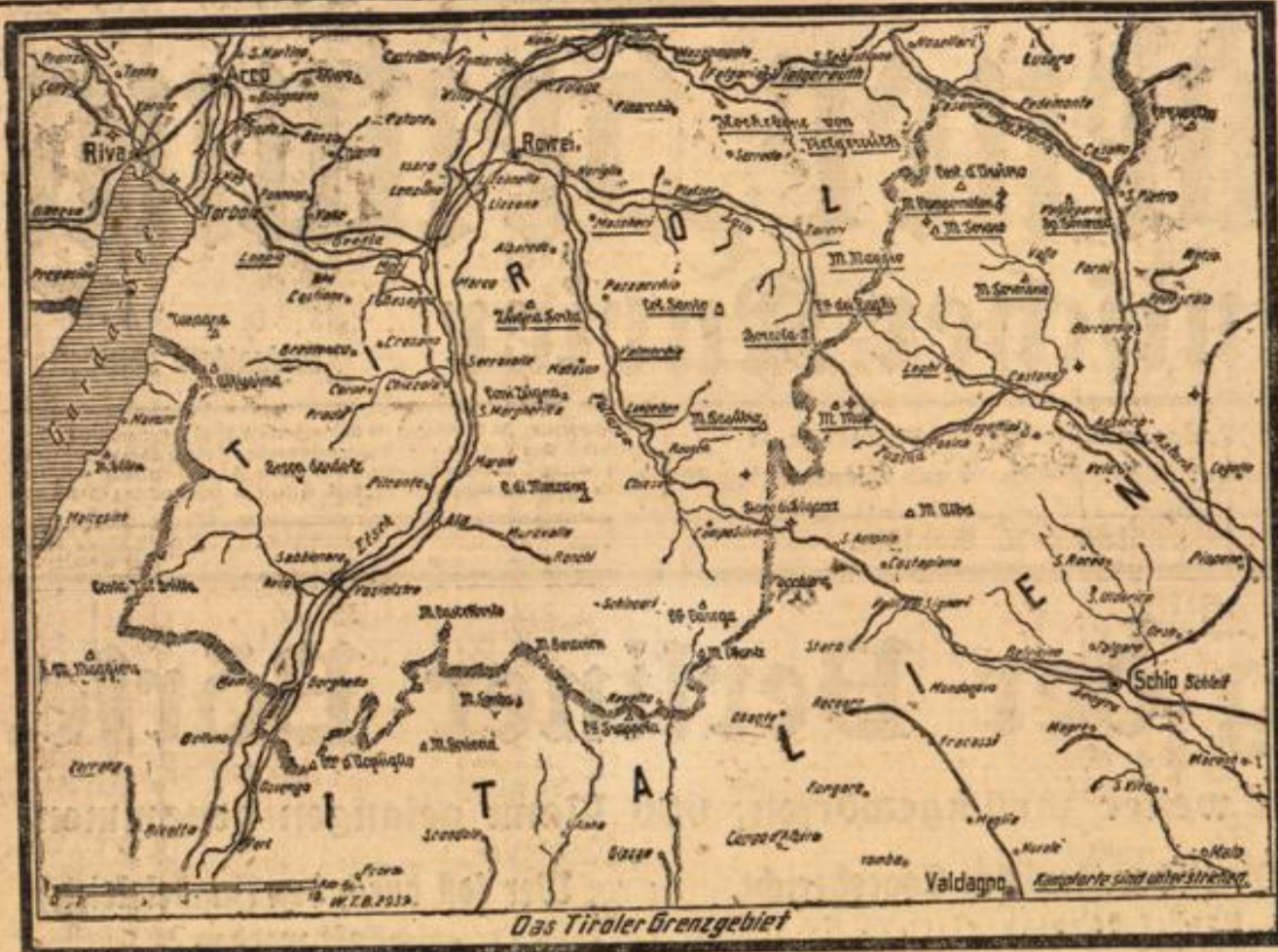
„Corriere della Sera“ glaubt, daß nur das Budget des Ministeriums des Innern besprochen wird; für die anderen werde wahrscheinlich keine Zeit sein. Die Regierung werde bereits am 9. oder 10. Juni den Vorschlag für 1916/17 einbringen; vorübergehend werde die Kammer dann sofort in die Ferien gehen.

Wer soll durch den Handelskrieg erschöpft werden?

Es ist beachtenswert, daß die interparlamentarischen Wirtschaftskonferenzen in Paris weder in der sachverständigen französischen, italienischen, auch nicht in der russischen Presse ungeteilte Zustimmung gefunden haben. Der französische Eitelkeit mag es schmeicheln, daß Paris der Ort der Konferenzen ist, daß hier die Maschen des Netzes geknüpft werden, in dem man die „Teutonen“ wirtschaftlich erdroffeln will. Nur die Engländer bleiben auch hier nüchtern und lästern nicht ein Zipselchen des Schleiers vom Endziel, um dafür desto mehr wohlfeile Redensarten über die Notwendigkeit der Vernichtung des deutschen Handels und seiner Gefolgsheuten zu machen. Zielt man näher zu, so offenbart sich die von keinerlei Empfindsamkeit angeklärte Seele der britischen imperialistischen Politik. Nur das sich nicht mit den Grenzen des Reichszollvereins begnügen läßt, daß man vielmehr nach einer weltwirtschaftlichen Verhinderung strebt, wobei die dauernde ökonomische Bindung der Verbündeten von heute, die indirekte Rückzahlung der finanziellen Kriegsschulden darstellt. In der Tat, gelänge es den Briten, die Verbündeten in ein wirtschaftspolitisches Vertragsverhältnis zu zwingen, so hätten sie damit den größten und zukunftsreichsten Teil der Weltwirtschaft an sich gerissen. Asien, Afrika und Australien wären ganz oder zum Teil britische Dominions. Heute umfassen die Länder unserer Gegner England, Rußland, Frankreich, Italien, Portugal und Japan über 71 Millionen Quadratkilometer mit über 775 Millionen Einwohnern. Die Landfläche der Erde beträgt 145 917 000 Quadratkilometer; auf den britischen Konzern entfiel also ungefähr die Hälfte. Man schätzt die Bevölkerung der Erde auf 1 671 Millionen; wobei wieder unserem Gegner fast die Hälfte zufiele. Der Wert des Gesamthandels der Erde betrug 1913 rund 175 Milliarden Mark; 70 Milliarden davon gehörten England und seinen Verbündeten. Und dabei umgeben die Länder des Britenkonzerns das himelstreichende Interessengebiet auf allen Seiten. China würde die reife und erlebte Frucht sein, denn ohne die unbegrenzten ökonomischen Möglichkeiten der Republik der Mitte würde der Konzern kein in sich geschlossenes Wirtschaftsgebiet bilden, das der anderen Hälfte oder den anderen Teilen die Handelsbedingungen auferlegen könnte. Ohne China fehlte es auf die Dauer an den notwendigen Verbrauchsmengen von Kohle und Erzen, ebenso auch an Baumwolle, für die China allein die geeigneten subtropischen Gebiete besitzt. Ohne China müßte der Konzern nach wie vor den größten Teil der Baumwolle in den Vereinigten Staaten eindecken, auch Kohlen und Eisen, da weder Indien noch Australien dafür in zureichendem Maße in Betracht kommen.

England hätte in diesem Weltkonzern keinerlei Rivalität zu fürchten. Im Gegenteil: ihm eröffneten sich Aussichten auf Gewinne, die die finanziellen Schäden der Kriegsjahre in wenigen Jahren wettmachen würden. Vor allem würde ihm der industrielle Markt Rußlands ausgeliefert, dann der Frankreichs und seiner Kolonien. Das war immer das heimliche Ziel der britischen Politik. Niemand hat den französischen Protektionismus, der auch die Kolonien dem Außenhandel verschloß, schärfer verurteilt als Cecil Rhodes. Für Frankreich war es ein kolonialpolitisches Dogma, den Handel mit seinen Kolonien zu monopolisieren. Das ist ihm gegenüber Alger, Madagaskar und Tunis bis zu 90 Prozent gelungen. Nun hat der Krieg und die Okkupation der nördlichen Provinzen das industrielle Rückgrat Frankreichs und Belgiens zerbrochen. Frankreich muß seine Kohlen- und Eisenindustrie, seine Zucker- und Baumwollindustrie erst völlig wieder organisieren, ehe es nur wieder den heimischen Bedarf und den seiner Kolonien zu decken vermag, von irgendwelchem weltwirtschaftlichen Wettbewerb ganz zu schweigen. Hier wird die britische Hilfe einsehen, wenn Frankreich in dem großen Konzern seine Zollmauern niederlegt, wenn englische Textilwaren und andere Fertigfabrikate den französischen Absatz auf dem engen und weiteren Markt decken. Ebenso einfach ist das Rezept gegenüber Rußland. Wenn es im Rahmen des großen Zoll- und Handelsbündnisses seine Grenzen gegen das übrige Rußland verschließt, so wird dadurch nicht nur Deutschland, sondern auch die nordamerikanische Union getroffen.

Indessen, sowohl in Frankreich, so sehr ihm auch die Kriegsvorteile zuleist, als auch in Rußland ist man nicht blind für die negativen Schönheiten des Britenkonzerns. Mehr gilt dies von Italien, das ohne die wirtschaftlichen Beziehungen zu den Zentralmächten eintreten würde, zumal Deutschland der Hauptabnehmer für den Exportartikel Italiens ist: für Rohstoffe. In noch höherem Grade von Japan, das überhaupt nur pro forma an den Pariser Konferenzen teilnimmt und das unbedingt durch das englisch-japanische Bündnis die östasiatische Markteinkreisung mit Rußland vollzieht und seine imperialistischen Pläne um den chinesischen Meeresbau legt. Japan, dessen weltwirtschaftlicher und weltwirtschaftlicher Ehrgeiz durch den Krieg mehr als je neue Nahrung gefunden hat, immer



Das Tiroler Grenzgebiet

mit der Zielsetzung des ostasiatischen Herrschaftsbereichs, würde dauernd auf seine nationale Selbständigkeit verzichten, wenn es der britischen Theorie von der Notwendigkeit des Handelsbündnisses der Ententegenossen zu Liebe seine Expansionsbestrebungen eindämmte. Japans Industrie entwickelt sich mit rascher Eile. Aber es ist arm an Eisenstein, es ist völlig ohne Baumwolle. Die überflüssige Bevölkerung mag sich in Korea und in der Mandschurei ansiedeln. Japan selbst braucht Weichte, die ihm Erze und Baumwolle liefern. Das ist China, dessen reichliche Provinzen geographisch und politisch vor den Toren Japans liegen. Die Geschichte der japanisch-chinesischen Verhandlungen der letzten zwanzig Monate beweist, daß Japan sein Ziel unbeirrt verfolgt auch auf die Gefahr hin, empfindlich in die Zone britischer und amerikanischer Kapital- und Wirtschaftsinteressen einzuweichen zu verüben.

Für England ist der „Erschöpfungskrieg“ ein Dogma. Nur zielt es fälschlich auf die Zentralmächte, deren ökonomische Widerstandskraft durch den Krieg nicht gebrochen ist und nicht gebrochen wird. Erschöpft sind und werden vielmehr die Verbündeten Frankreich, Rußland und Italien. Ihre Reorganisation in die Wege zu leiten, in Form der Auferlegung des Joches der britischen Kapital- und Industrie-Herrschaft, ist wesentlich Zweck und Ziel der Pariser Konferenzen, mögen diese auch außeramtlichen Charakter tragen. Für England bedeutet das die Wiederherstellung der erschütterten finanziellen Weltstellung. Der „Handelskrieg“ gegen die Zentralmächte ist nur eine rhetorische Beigabe, die die Denkfraft der Verbündeten lähmen und auch die Aufmerksamkeit der Vereinigten Staaten davon ablenken soll, daß die stärkere Hälfte der Weltwirtschaft sich organisiert, deren Gehege die andere Hälfte vielleicht selbst einmal widerstrebend annehmen soll.

Daß es nicht so kommt, daß der Britentozern auf dem Wege nach Paris in Paris selbst erschlagen wird, ändert nichts an der Rührigkeit, die „Konsequenz“ der britischen Handelspolitik nachzuweisen.

Pour le mérite für den österr.-ungar. Thronfolger.

Wien, 26. Mai. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Das Heeresverordnungsblatt meldet: Der Kaiser hat dem Feldmarschallleutnant und Vizeadmiral Erzherzog Karl Franz Josef die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm vom deutschen Kaiser verliehenen Ordens Pour le mérite erteilt.

Italienische Deserteure in der Schweiz.

Von der Schweiz. Grenze, 26. Mai. (Eig. Tel. Zentr. An.) Fortwährend melden die schweizerischen Blätter die Fahnenflucht italienischer Soldaten. So sind jetzt wieder in Bagnes über den Col de Crete Sechse 83 und über den Col de Cemeto 62 italienische Deserteure angelangt. Die Flüchtlinge wurden nach Martigni gebracht.

Kein Personenverkehr östlich Verona.

Wien, 26. Mai. (Eig. Tel. Zentr. An.) Die hiesigen Blättern aus Lugano gedrahtet wird, werden auf den italienischen Bahnhöfen keine Fahrkarten mehr für die Linien östlich von Verona ausgegeben.

Der Seetrieg.

Der italienische Dampfer „Teresi“ wurde von einem deutschen Unterseeboot beschädigt.

Der Dampfer „Washington“ (2819 Bruttoregistertonnen) ist von einem Unterseeboot versenkt worden. Der „Tempo“ meldet aus Madrid, daß in Barcelona die Besatzung der Briga „Hermini“ landete, die von einem Tauchboot auf der Fahrt nach Baltimore versenkt wurde.

Das deutsche Auswärtige Amt hat der norwegischen Gesandtschaft in Berlin mitgeteilt, daß die Dienstberichte sämtlicher Unterseebootkommandanten keinen Anhaltspunkt dafür ergeben haben, daß der norwegische Dampfer „Langeli“ von einem deutschen Unterseeboot versenkt wurde.

Wie das Reutersche Bureau berichtet, antwortete Grey auf eine Anfrage im Unterhaus schriftlich: Die Frage der Verpflichtung zur Internierung der Besatzung des Unterseebootes G. 17 ist mit der niederländischen Regierung ausführlich erörtert worden, die bei der Ueberzeugung bleibt, daß sie verpflichtet sei, die Besatzung zu internieren.

Unter diesen Umständen hält es die britische Regierung nicht für angebracht, fernerhin diese Ansicht zu bestreiten.

Der italienische Dampfer „Evanzo“ (3713 Tonnen) ist versenkt worden.

Clouds Agentur meldet: Noch nicht bestätigten Nachrichten ist der französische Dampfer „Saint Corentin“ (216 Tonnen) und der italienische Dampfer „Gagliari“ (2322 Tonnen) versenkt worden, letzterer durch einen Torpedo.

Geindliches U-Boot gesunken.

Berlin, 26. Mai. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Der schwedische Dampfer „Augermanland“ hatte am 23. Mai in der Nähe von Svarikluppe ein plötzlich vor seinem Bug auftauchendes Unterseeboot überfahren, das nicht wieder auftauchte und nach der Ansicht der Besatzung des Dampfers gesunken ist. Von schwedischer Seite wird es als ausgeschossen bezeichnet, daß es sich um ein schwedisches Unterseeboot gehandelt habe.

Von zutändiger Stelle erfahren wir, daß ein deutsches Unterseeboot ebenfalls nicht in Frage kommt.

Aus dem amerikanischen Senat.

Washington, 25. Mai. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Junkspruch vom Vertreter des W. T. V. Der Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat sich zugunsten des Antrages des Senators Kern ausgesprochen, in welchem der Staatssekretär aufgefordert wird, eine Untersuchung über die Sicherheit der amerikanischen Bürger in dem unter dem Kriegesgefehr stehenden Bezirke von Irland einzuleiten.

Der Ausschuss hat ferner die Annahme des Antrages des Senators Hitchcock befristet, den Staatssekretär zu ersuchen, den Senat über die Haltung der britischen Regierung betreffend die Verschiffung von Lebensmitteln für die Bevölkerung von Polen zu unterrichten. Der Antrag fragt, ob England die Sendung von Lebensmitteln für Polen seitens der Vereinigten Staaten über neutrale Häfen gestatten würde. Hitchcock beabsichtigt, die Bewilligung von 2 Millionen Dollars für die Unternehmung Polens zu fordern, wenn der Weg für das zu unternehmende Werk freigemacht werden kann.

Die amerikanische Note an England „hart“.

New-York, 26. Mai. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Junkspruch des Vertreters von W. T. V. Bezüglich der zu erwartenden amerikanischen Note gegen die britische Einmischung in die Post heißt es in einer Wattermeldung aus Washington: Seitdem die deutsche Regierung ihre Zustimmung zu der amerikanischen Auffassung über die Unterseebootkriegsführung ausgedrückt hat, besteht eine wachsende Strömung für irgend ein kräftiges Vorgehen gegen England. Das britische Vorgehen in Irland hat die Strömung beträchtlich gehärtet. Besonders aber erkennt die Regierung in Washington, daß der Vorwurf, sie bewahre nicht eine gleichmäßige Neutralität, in der Tat in weiten Kreisen der Vereinigten Staaten Glauben finden würde, wenn nicht Schritte gegen die britischen Gehehnwidrigkeiten unternommen werden. Die Note wegen der Post ist ein vorläufiger Schritt. Späterhin mögen weitere Entwicklungen in der Streitfrage über die Blockade kommen. Amtliche Kreise bezeichnen die Note als „hart“.

Amerika und Spanien für die Rote Kreuz-Sendungen.

New-York, 26. Mai. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Junkspruch des Vertreters des Wolffschen Bureaus: Die Associated Press berichtet aus Washington: Der spanische Botschafter hat mit dem Hilfssekretär Phillip im Staatsdepartement über die Möglichkeiten beraten, Sendungen des Roten Kreuzes nach Deutschland hineinzubringen. Spanien will mit den

Vereinigten Staaten zusammen vorgehen, um zu versuchen, die Zulassung der Sendungen unter einem Modus vivendi zu erreichen, der ihre bestimmungsgemäße Verwendung sicherstellt. Amtliche Stellen im Staatsdepartement haben erklärt, sie würden glauben, daß diese Schiffsladungen schließlich die Erlaubnis erhalten würden, nach Deutschland zu gelangen. Es wurde darauf hingewiesen, daß eine Mitteilung über diese Frage in einigen Tagen erfolgen könnte.

Die türkischen Gäste in Potsdam.

Potsdam, 26. Mai. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Die türkischen Parlamentarier hatten der Stadt einen längeren Besuch ab. Nach einer kleinen Rundfahrt legten die türkischen Herren beim Besuche der Hof- und Garnisonkirche an den Gräbern Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms I. einen Kranz mit Schleife in türkischen Farben nieder. Bei dem Festmahle, das dem osmanischen Gästen gegeben wurde, entbot Oberbürgermeister Babsberg namens der Residenzstadt Potsdam aufrichtigen und herzlichen Willkommensgruß und sagte unter anderem: „Die Feinde kennen den Potsdamer Geist. Er ist es, dem sie wieder und wieder in ihrer Presse den Tod geschworen haben. Darauf darf unsere Stadt besonders stolz sein. Ich erinnere daran, daß schon Friedrich der Große ein Bündnis mit der Türkei gepflegt hat. Die woffenbrüderliche Treue zwischen unseren Völkern wird nach einem ruhmreichen Frieden einen festen Bloß gestalten, in dem das osmanische Reich den östlichen und Deutschland den westlichen Außenposten innehaben.“

Der Vizepräsident der türkischen Kammer, Hussein Dschid Ben, dankte in seiner Erwiderung für den freundlichen Empfang und die begeisterte Aufnahme, die er und seine Landsleute hier gefunden haben.

Der Präsident des Reichstages Dr. Kaempf hatte gestern Abend die anwesenden türkischen Abgeordneten zu einem Festmahle im Hotel Adlon geladen. Ueber hundert Gäste leisteten der Aufforderung des Präsidenten Folge. Rechts von Dr. Kaempf saß der türkische Botschafter, links der Reichskanzler; außerdem waren unter anderem die preussischen Staatsminister, die Staatssekretäre der verschiedenen Reichsämter, Mitglieder der türkischen Botschaft und zahlreiche Mitglieder des Bundesrats, sowie aller Parteien des Reichstages erschienen. Vizepräsident Dr. Paasche hielt die türkischen Gäste in einer Ansprache willkommen, in der er unter anderem sagte:

Das stolze Wort von einem „Mittleuroopa“ von der Nordsee bis zum Persischen Golf bedeutet nicht ein wirtschaftliches und geistiges Herrschenwollen der einen über die anderen, sondern es hat nur deshalb begeisterte Zustimmung in allen Volksteilen in Deutschland und Oesterreich-Ungarn gefunden, weil wir fühlen, daß wir nur in treuer Zusammenarbeit die großen Ziele unserer Kultur- und Wirtschaft unter Sicherung unserer Länder gegen habgierige Feinde erreichen können. Von der freien deutschen Nordsee soll der Weg über Oesterreich-Ungarns Ebenen und Gebirge, über Bulgariens Muren hineinführen durch die reichen Gebiete des Osmanischen Reiches in den fernem Orient, um wahre Freiheit und echte Kultur erblühen zu lassen, ohne daß neidische Gegner uns die Möglichkeiten einer gelunden Entwicklung hindern können. Die Rede klang in ein begeistertes aufgenommenes Hoch auf den Sultan aus.

Mit lebhaften wiederholten Japsen wurde die Ansprache des Vizepräsidenten des Reichstages aufgenommen. Als bald erhob sich der Abgeordnete von Konstantinopel Balah Eddin Ben Diindiez und erwiderte mit herzlichen Worten auf die Ansprache:

Er schätze sich glücklich, den wiederholten Dank für die herzlich deutsche Gastfreundschaft an dieser Stelle nochmals auszusprechen. Noch bevor die Türkei Deutschland verbündet war, habe das türkische Volk die jeden Tag einfließenden deutschen Siegesnachrichten wie eigene Tage begrüßt. Als die Regierung mit der Kriegserklärung an Deutschlands Feinde und die eigenen Feinde vor das Parlament trat, war die Zustimmung einhellig. Mit voller Inversität steht die Türkei dem endgültigen Siege entgegen, im Vertrauen nicht nur auf ihre Macht, sondern auf ihr Recht, im Vertrauen auch auf Deutschlands Stärke, dessen mächtiger Arm nach allen Weltgegenden reicht. Der Redner schloß mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf Deutschland und seinen Kaiser.

Nach Aufhebung der Tafel bildeten sich in den Vorräumen des Saales bei Kaffee und Bier interessante Gruppen, in denen sich den türkischen Gästen überall das aufmerksamste Interesse zuwandte. Erst nach Mitternacht verabschiedeten sich die Herren von dem Präsidenten des Reichstages, der unermüdetlich in dem Bestreben war, seinen Gästen einen für Deutschlands Gastfreundschaft vorbildlichen Abend zu bereiten.

Berlin, 26. Mai. (Eig. Tel. Zentr. An.)

Die türkischen Abgeordneten haben heute vormittag das Gesandtenlager Währdorf in der Nähe von Berlin besichtigt, in welchem mohammedanische Kriegsgefangene untergebracht sind. Mittags nahmen sie beim türkischen Botschafter an einem Frühstück, das zu ihren Ehren gegeben wurde, teil. Morgen früh verlassen die Abgeordneten Berlin und begeben sich zunächst nach München; von dort werden sie eine der Kruppischen Unternehmungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet besuchen und dann einer Einladung der Stadt Bremen folgen. Ueber Dresden wird die Rückreise angetreten, die die Abordnung nach Wien und Budapest führt.

Der Kampf um das Vereinsrecht.

Von einem Mitgliede der fünfschenten Kommission des Reichstages zur Beratung der Aenderung des Vereinsgesetzes wird uns geschrieben:

Mit achtzehn gegen acht Stimmen ist in erster und zweiter Kommissionslesung am Donnerstag Vormittag die Vereinsnovelle der Regierung unverändert angenommen worden. Schon das Abstimmungsergebnis zeigt, daß keine Einheitlichkeit unter den Parteien zu erzielen war. Zehn schließlich haben sich die Konserwativen mit dem Polen und der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft angeschlossen und außerdem ein Teil der Zentrumsparlei gegen den Entwurf gewendet, während die übrigen Parteien trotz mancherlei Bedenken die Abschlagsabstimmung auf die Konservative bringen wollten und deshalb in der Formulierung weitergehender Wünsche große Zurückhaltung ließen.

Am heftigsten umstritten war die Frage der Aufnahme des jugendlichen Paragrafen im Vereinsgesetz an Hand der Berufsvereine. Seither war es nach § 17 des Gesetzes verboten, verböten, Mitglieder zu werden und öffentliche oder geschlossene Versammlungen solcher Vereine zu besuchen. Dieses Verbot ist jetzt gefallen, soweit es so-

Nachtrag

Nr. W. II. 1800/5. 16. R. R. U.,

zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnste.

(Nr. W. II. 1800/2. 16. R. R. U.)

Vom 26. Mai 1916.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — wird nachstehende Bekanntmachung mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach der Vorschrift des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 330), in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Kenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

Artikel I.

Der § 2 der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnste (Nr. W. II. 1800/2. 16. R. R. U.) erhält folgende Fassung:

§ 2. Von den Anordnungen gegenwärtiger Bekanntmachung sind ausgenommen:

Auslandszwirnstoffe und Auslandsgarne im Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 4 des Zwirn- und Seilgesetzes W. II. 1700/2. 16. R. R. U. in der Fassung der Bekanntmachung W. II. 5700/4. R. R. U.

Artikel II.

§ 4 Abs. 6 der Bekanntmachung erhält folgende Fassung: Ballenpackung ist frei. Für alte Kisten kann bis zu 2,50 Mark, für neue Kisten bis zu 5 Mark für das Stück berechnet werden.

Artikel III.

An die Stelle der mit der Bekanntmachung W. II. 1800/2. 16. R. R. U. veröffentlichten Preistafeln 1 und 2 treten die nachstehenden Preistafeln 1 und 2.

Artikel IV.

Diese Bekanntmachung tritt am 26. Mai 1916 in Kraft.

Preistafel 1.

Baumwollhöchstpreise.

a. Baumwolle.

	Preis für 1 kg in Pfennig
1. Nord- und mittelamerikanische Baumwolle:	
a) ordinär	214
b) good ordinär	232
c) low middling	247
d) middling, gutfarbig, 28 Millimeter	260
e) fully middling, gutfarbig, 28 Millimeter	266
f) good middling, gutfarbig, 28 Millimeter	272
g) fully good middling, gutfarbig, 28 Millimeter	276
h) middling fair, gutfarbig, 28 Millimeter	282
Für Abweichungen in Klasse, Stapel und Farbe sind lediglich die üblichen Zuschläge und Abschläge zulässig.	
2. Ostindische Baumwolle:	
a) Ceinde, Bengal, Klasse fine	210
b) Khandeish, Omra, Klasse fine	220
c) Comilla, Liverpool, Nam	220
d) Dharmar, Western, Northern, Madras, Klasse good	215
e) Soconada, fair reb	215
f) Bhowanagar, Klasse fine	230
g) Broach, Zimvela, Comptah, Klasse fine	235
Für abweichende Klassen sind lediglich die üblichen Zu- und Abschläge zulässig.	
3. Afrikanische, insbesondere ägyptische, ferner Sea-Island-Baumwolle:	
a) oberägyptische und sonstige nachstehend nicht besonders bezeichnete Sorten afrikanischer Herkunft: niedrigste Klasse (fair)	262
oberste Klasse (fine)	267
b) Mitakifi, niedrigste Klasse (fair)	305
oberste Klasse (fine)	410
c) Rubari, niedrigste Klasse (middling)	196
oberste Klasse (fine)	425
d) Joanovich, Satekaridid, niedrigste Klasse (fair)	323
oberste Klasse (fine)	450
e) Sea-Island, niedrigste Klasse	400
oberste Klasse	500
Für abweichende Klassen im Verhältnis.	
4. Asiatische Baumwolle:	
asiatische Baumwolle, beste Sorte*)	260
5. Peru- und Brasil-Baumwolle:	
Peru- und Brasil-Baumwolle, beste Sorte*)	300

b. Linters.

1. Beste spinnfähige Linters Fancy laut Bremet Standard I*)	180
2. Beste Afritti und Scorto*)	170

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
 - wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erboten;
 - wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3) betroffen ist, heimlich, beschlügt oder zerstückt;
 - wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgelegt sind, nicht nachkommt;
 - wer Vorzüge an Gegenständen, für die Höchstpreise festgelegt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
 - wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- Bei wesentlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 3 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehnmal den Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafen auf Verstoß der Bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

*) Geringere Sorten entsprechend billiger!

c. Baumwollabgänge und Baumwollabfälle**).

1. Baumwollabgänge, Striße und Räumlinge, beste Sorte*)	260
2. Andere Baumwollabfälle ägyptischer Herkunft, beste Sorte*)	200
3. Sonstige Baumwollabfälle, beste Sorte*)	175

d. Kunstbaumwolle.

1. Kunstbaumwolle aus besten weichen oder Rafafäden, gut gerissen*)	225
2. Kunstbaumwolle aus besten Rafafotofäden, besten Kulfianatrifotofäden und besten Strichwarenabfällen*)	220
3. Kunstbaumwolle aus sonstigen gebrauchten und ungebrauchten Stoffabfällen, auch gemischt mit Kunstbaumwolle aus Garnabfällen, beste Sorte*)	180

Für gefärbte und gebleichte Baumwolle umtreten zu obigen Preisen noch angemessene Veredelungsaufschläge hinzu.

Sind Baumwollspinnstoffe mit wollebenen Spinnstoffen gemischt, so tritt zu dem nach vorstehenden Sätzen berechneten Preise ein angemessener Zuschlag hinzu.

Preistafel 2.

Baumwollgarnhöchstpreise.

I. Robe einfache Garne nach dem System der Dreizylinder-Spinnerei hergestellt, auf Kops

1. Garne ausschließlich aus amerikanischer Baumwolle, Nr. 20 englisch für alle Drehungen	365
Ausschließlich aus fully good middling oder höheren Klassen, Nr. 20 englisch für alle Drehungen	385
2. Garne aus amerikanischer Baumwolle, gemischt mit Baumwolle anderer Herkunft, jedoch mit mindestens einem Drittel des Gewichts in Baumwolle amerikanischer Herkunft, Nr. 20 englisch für alle Drehungen	345

3. Garne

a) aus Mischungen von weniger als einem Drittel amerikanischer Baumwolle mit Baumwolle anderer Herkunft

b) aus Hindischer oder ähnlicher Baumwolle

c) aus Baumwolle mit einem Zusatz von Linters, Baumwollabfällen, Kunstbaumwolle oder nichtbaumwollenen Spinnstoffen, Nr. 20 englisch für alle Drehungen

Für wollegemischte Garne darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsatz des Wollgehaltes entspricht.						
Für Dreizylindergarne mit weniger als 50 v. H. Gehalt an Kunstbaumwolle (nicht Linters, Abfällen) bestimmt sich der Höchstpreis nach Ziffer Va.						
Für abweichende Nummern der unter Nr. 1 bis 3 genannten Garne aller Drehungen mit Ausnahme von Schußgarn der Nummern 42 und 44 englisch gilt folgende Tafel:						
Nr. bis 8	10/12	14	16	18	20	22
-12	-10	-8	-6	-3	-	+8
24	26	28	30	32	34	36
+16	+24	+32	+40	+50	+62	+70
+80	50	60	70			
+80	+120	+170	+230			

Höhere Nummern als Nr. 70 je um 8 Pf. teurer; Zwischennummern im Verhältnis.

Für Schußgarn Nr. 42 gilt der Preis des entsprechenden Ketinargarnes Nr. 36.

Für Schußgarn Nr. 44 gilt der Preis des entsprechenden Ketinargarnes Nr. 38.

Für gekämmte Garne der Ziffer I darf ein Zuschlag von höchstens 85 Pf. für das Kilogramm in Ansatz gebracht werden.

II. Bigonnegarne, auf Kops, Nr. 6 englisch

Abweichende Nummern nach folgender Abstufung:								
bis Nr. 4	5	6	7	8	9	10	11	12
-4	-2	-	+6	+12	+18	+24	+30	+36

Für Bigonnegarne mit weniger als 50 v. H. Gehalt an Baumwolle (nicht Linters, Abfällen oder Kunstbaumwolle) bestimmt sich der Höchstpreis nach Ziffer Vb.

Für wollegemischte Garne darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsatz des Wollgehaltes entspricht.

III. Garne, nach dem System der Zweizylinder-Spinnerei hergestellt, auf Kops, Nr. 6 englisch

Abweichende Nummern nach folgender Abstufung:						
3/4	5	6	7	8	9	10/12
-4	-2	-	+6	+12	+18	+24

Für Zweizylindergarne mit weniger als 50 v. H. Gehalt an Baumwolle (nicht Linters, Abfällen oder Kunstbaumwolle) bestimmt sich der Höchstpreis nach Ziffer Vb.

Für wollegemischte Garne darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsatz des Wollgehaltes entspricht.

IV. Robe einfache Garne aus ägyptischer oder aus Sea-Island-Baumwolle, auf Kops

Die Höchstpreise setzen sich aus folgenden Werten zusammen:

a) Preis der verwendeten Baumwollsorte nach Angabe der Preistafel 1, vermehrt um den Abfallzuschlag von 15 v. H. bei färdierten Garnen, von 35 v. H. bei gekämmten Garnen unter Nr. 70 englisch, von 40 v. H. bei gekämmten Garnen der Nr. 70 und aufwärts.

**) Garnabfälle siehe Preistafel 2 Ziffer IX.
*) Geringere Sorten entsprechend billiger!

5) Zwirn: Ausgangspunkt = Nr. 50

mit einem Zwirn von 220 Pf. für 1 Kilogramm bei färdierten, von 250 Pf. für 1 Kilogramm bei gekämmten Garnen. Für abweichende Nummern folgende Tafel:

bis Nr. 20 abwärts 4 Pf. für die Doppelnummer weniger als der Zwirn für Nr. 50, von Nr. 20 abwärts weiterhin für jede Doppelnummer 2 Pf. weniger, von Nr. 50 aufwärts bis Nr. 80 für jede Doppelnummer 10 Pf. mehr, von Nr. 80 aufwärts bis Nr. 90 für jede Doppelnummer 12 Pf. mehr, von Nr. 90 aufwärts für jede Doppelnummer 16 Pf. mehr.

Garne von Nr. 140 englisch und aufwärts unterliegen keinen Höchstpreisen.

V. Garne aus Abfällen, Kunstbaumwolle oder Mischungen derselben, auf Kops:

a) nach dem Dreizylinder-System gesponnen:

Nr. 6 englisch

Abweichende Nummern nach folgender Abstufung:

3/5	6	7/8	9/10	11/12
-1	-	+1	+2	+3

Für höhere Nummern darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden.

b) nach dem Zweizylinder-System gesponnen:

Nr. 6 englisch

Abweichende Nummern nach folgender Abstufung:

3/4	5	6	7	8	9	10/12
-4	-2	-	+6	+12	+18	+24

c) nach dem System der Bigonnegarnerei hergestellt:

Nr. 6 englisch

Abweichende Nummern nach folgender Abstufung:

3/4	5	6	7	8	9	10	11	12
-6	-4	-	+12	+20	+32	+45	+55	+65

d) Abfallgarne Nr. 1 und 2 engl. (sogenannte Schlanke):

Nr. 2 englisch, beste Sorte

Geringere Sorten und härtere Nummern entsprechend billiger.

VI. Zwirne, ferner Strid- und Stoppgarne:

Als Höchstpreis für zwei- oder mehrfach gewirnte Garne in Bündeln oder auf Kreuzstulen ohne Rücksicht auf die Drehung gilt der Garnpreis, vermehrt um folgende Zuschläge pro Kilogramm:

bis Nr. 12 englisch 48 Pf.

Nr. 14/20 64

„ 24/26 72

„ 28/32 80

„ 36 96

„ 40/42 104

„ 50/54 128

„ 60 150

„ 80 200

„ 100 250

„ 120 310

„ 139 400

Zwirne von Nr. 140 englisch und aufwärts unterliegen keinen Höchstpreisen.

Darunter liegende Nummern nach Verhältnis.

Für gewirnte Zwirne, sogenannte Kordonette, bestimmt sich der Höchstpreis durch Zuschlag auf die Zwirnpreise von

33 Pf. pro Kilogramm für die Nummern bis Nr. 36 einschließlich,

52 Pf. pro Kilogramm für die Nummern bis Nr. 80 einschließlich,

75 Pf. pro Kilogramm für die Nummern über Nr. 80.

Für Aufmachung auf Kops ist der handelsübliche Zuschlag zu berechnen. Für Aufmachung in Zweifeln darf der handelsübliche Zuschlag berechnet werden.

Bei Strid-, Strid-, Stopp- und Stoppelgarnen in handelsfertigen Aufmachungen für den Kleinverkauf sind die Bestimmungen über die Höchstpreise von Zwirnen nicht anwendbar.

VII. Veredelte Garne und Zwirne mit Ausnahme von Mählden und Nähzwirnen:

a) Für gefärbte, Rafomitgarne, melierte, wasserfeste, säurefeste, gefärbte und sonstige veredelte Garne und Zwirne tritt zum Garn- bzw. Zwirnpreis ein angemessener Veredelungsaufschlag hinzu.

b) Gebleichte Garne und Zwirne.

Zuschlag auf die Garn- bzw. Zwirnpreise pro Kilogramm 20 Pf.

Derner darf der Gewichtsverlust mit 7 v. H. in Rechnung gestellt werden.

VIII. Besondere Aufmachungen:

Soweit der Höchstpreis für Kopsaufmachungen bestimmt ist, kann für die Aufmachung in Bündeln, auf Kreuzstulen oder als ungeschlichtete Knäuelwarps zu dem Zwirnpreis ein Zuschlag von 3 v. H. für die Aufmachung in Zweifeln ein solcher von 6 v. H. hinzurechnet werden.

IX. Garn- und Zwirnabfälle:

Beste weiche oder Rafafäden

Geringere Sorten entsprechend billiger.

Bei Ablieferung geschlossener Wagenladungen von 10 000 Kilogramm darf ein Zuschlag von 5 v. H. in Ansatz gebracht werden.

Wien, den 26. Mai 1916.

Der Gouverneur der Zeitungs-Redaktion